

Hygienekonzept des Marktes Isen **für das Volksfest und das anschließende Festwochenende:**

Nach aktueller Vorgabe der BayIfSMV gibt es keine Maskenpflicht und keine Nachweispflicht bzgl. des Impf-/Teststatus.

Den Mitarbeitern, Standbetreibern (einschließlich Personal) und Besuchern werden an Waschgelegenheiten in der WC-Anlage angeboten. Diese ist mit ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmitteln (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“) ausgestattet. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Verantwortlich für die Toilettenanlage ist der Festwirt.

Die Standbetreiber achten darauf, dass an ihrem Stand soweit möglich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten wird.

Ausgeschlossen vom Besuch bzw. der geschäftlichen und beruflichen Betätigung sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit Symptomen einer neu auftretenden Atemwegserkrankung wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten.

Sollten Mitarbeiter des Veranstalters, Standbetreiber (einschließlich Personal) oder Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Volksfestgelände zu verlassen.

MARKT ISEN
Isen, den 13.05.2022



Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin